

# Geisweider Flohmarkt – Marktordnung | Stand: Februar 2020

**1.** Die Geisweider Flohmärkte finden jeweils am **ersten Samstag in den Monaten März bis Dezember** statt. (Ausnahme: fällt der erste Samstag auf einen Feiertag, wird um eine Woche nach hinten verschoben).

**2. Aufbau ist von 3:30 Uhr bis 6:00 Uhr. Der offizielle Verkauf findet von 6:00 bis 13:00 Uhr statt.**

Von 6:00 bis 13:00 Uhr ist das Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen nicht gestattet. Bei den Winter Flohmärkten im November und Dezember beginnt der Aufbau um 7 Uhr, der Marktbeginn ist um 9 Uhr und das Marktende um 15 Uhr.

**3.** Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz. Ausnahme: Jahresreservierungen. Die Plätze werden von Mitarbeiter/innen des Organisationsteams persönlich zugewiesen.

**4.** Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen und über die der Verkäufer rechtmäßig verfügt. **Nicht zugelassen sind:**

Industrielle Neuware, Lebensmittel (ausgenommen, die vom Ordnungsamt besonders zugelassenen Versorgungsbetriebe), lebende Tiere, Pflanzen und frische Schnittblumen, anstoßerregende und pornografische Waren, Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen, Dinge mit nationalsozialistischen Emblemen und solche verbotener Organisationen und Vereinigungen, gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile

**5.** Die Werbegemeinschaft Geisweid e.V. übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten. Missbrauch führt zu Platzverbot!

**6.** Die Teilnahme ist abhängig von der Entrichtung eines Unkostenbeitrages für Organisation, Ordnungsdienst, Reinigung, Genehmigungen, Versicherung, Werbung, etc.

Alle Teilnehmer des Marktes zahlen **pro angefangenen Meter Verkaufsfläche (Verkaufsfront) 7,50 €.**

(maximale Tiefe: 2 Tapeziertische). Jeder **Kleiderständer wird pauschal mit 5,- € berechnet.** Zusätzlich sind **5,- € Reinigungskaution** zu zahlen, welche bei sauberem Verlassen des Standplatzes zurückgezahlt werden. Das Wechselgeld ist sofort nachzuzählen, spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es strengstens untersagt, Kleiderständer, Tische sowie sonstige Gegenstände in den Besucherlaufweg zu stellen. Jeder Teilnehmer haftet für Schäden, welche von ihm oder seinen Begleitpersonen verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Beschädigungen von Ständen, Waren oder Fahrzeugen.

**Fahrzeuge am Stand werden mit 5,- € je PKW bzw. Anhänger und 10,- € je Transporter (ab Größe Sprinter) berechnet.** Vorbenannte Abstellflächen sind nur begrenzt vorhanden und werden vom Ordnungspersonal zugewiesen!

Kinder bis einschließlich 12 Jahre erhalten am Stand ihrer erwachsenen Begleitpersonen einen Meter Verkaufsfläche kostenlos. Dies gilt auf dem gesamten Flohmarktgelände. Dabei muss es sich ausschließlich um kindgerechte Ware (Spielzeuge, Kinderbücher, Comics, Puppen, Lego etc.) handeln. Textilien jeglicher Art zählen nicht dazu!

Darüber hinaus gibt es eine Fläche (gegenüber des Baumarktes am Eingang des Flohmarktes, Höhe Bahnstraße) auf der Kinder ohne Begleitpersonen mit zwei Metern Standfläche und ebenfalls ausschließlich kindgerechter Ware (Spielzeuge, Kinderbücher, Comics, Puppen, Lego etc.) kostenlos am Marktgeschehen teilnehmen können. Es ist lediglich eine Kaution von 2,50 € zu zahlen, welche bei sauberem Verlassen des Platzes zurückgezahlt wird. Die Kinder dürfen selbstverständlich Tische in entsprechenden Größen nutzen und müssen nicht auf Decken auf dem kalten Boden sitzen!

**7.** Gewerbetreibende brauchen eine Reisegewerbekarte. Anbieter, die ein angemeldetes Gewerbe betreiben und nicht als Privatperson am Markt teilnehmen, haben Firmennamen- und Adresse deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Bei Nichtbeachtung dieser Punkte kann das Ordnungsamt Bußgelder verhängen.

**8.** Musikalische Begleitung ist ebenso untersagt wie das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen. Ebenso Informationsstände!

**9.** Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus. Dies gilt auch für Verunreinigungen durch Tauben und Tropfwasser.